

Stadt Graz
Abteilung Grünraum und Gewässer
Referat Grünraum und Freiraumplanung

Bearbeiterin
DI Daniela Bischof

BerichterstatteIn

OU m. Piffel-Perceit

Finanz- und Vermögensdirektion
Bearbeiterin
Bettina Frommwald

BerichterstatteIn

OU m. May. a
Parlovac-Merxue
Graz, 17.06.2021

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A10/5-038631/2021-04

GZ: A8-2796/2021-30

Betreff

Subvention für den Verein „Birdlife – Österreichische Gesellschaft für Vogelkunde – Landesgruppe Steiermark“
zum Thema „Kleinsäugetieruntersuchung in Graz im Vogelschutz- /Naturschutzgebiet Graz-Weinzödl“

Genehmigung mehrjährige Subvention in Höhe von € 33.800,-
für die Jahre 2021 und 2022 aus dem
LCF der Abteilung Grünraum und Gewässer

Einleitung

Im Norden von Graz wurde 2017 ein 73 ha großes Natur- und Vogelschutzgebiet – dessen Kernzone das Wasserwerk Andritz darstellt – ausgewiesen.

Die Stadt Graz ist derzeit bemüht bestehende Nutzungskonflikte zu beseitigen und Verbesserungsmaßnahmen für das NSG Weinzödl mit mehreren Umsetzungsstufen vorzunehmen, die bereits im Frühling 2021 beginnen sollen. Entsprechende Anträge werden am 20.5.2021 im Gemeinderat und Stadtsenat eingebracht. Ziele sind die Stärkung der ökologischen Potentiale, die Erhöhung der Strukturvielfalt, Milderung des Besucherdrucks bzw. Lenkung der Besucherströme sowie die Schaffung einer Infrastruktur zur Beobachtung der Tierwelt. Dazu ist eine wissenschaftliche Begleitung sinnvoll und notwendig,

Als begleitende Maßnahme wird vom Verein Birdlife eine Kleinsäugetieruntersuchung in Auftrag gegeben, die durch die Stadt Graz gefördert werden soll.

Inhaltliche Beschreibung der Kleinsäugetieruntersuchung

Von den einzelnen Arten aus der Gruppe der gefährdeten Kleinsäugetiere der Steiermark wurden in den letzten Jahren nur wenige Zufallsfunde erfasst. Das Fehlen systematischer Erhebungen erschwert die Bewertung von regionalen Verbreitungen und Bestandssituationen als Grundlage der naturschutzfachlichen Praxis in Graz und Umgebung. Neue Methoden (Wildtierkameras, Neströhren als künstliche Quartiere für Haselmäuse oder Losungstunnel für Wasserspitzmäuse) ermöglichen es, vergleichsweise einfach und effizient aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen. Dies scheint auch für Graz ein Gebot der Stunde zu sein, da die

zunehmende Fragmentierung der Landschaft, der Verlust von Feuchtwiesen und das Beseitigen von Hecken und brachliegenden Flächen zu einem erheblichen Lebensraumverlust für heimische Kleinsäugetiere führt. Naturschutzgebiete wie jenes in Graz-Weinzödl stellen heute in Graz letzte entscheidende Rückzugsräume dar. Um Kleinsäugetiere in zukünftigen Schutzkonzepten berücksichtigen zu können, ist eine Erhebung vorkommender Arten dringend notwendig!

Für den Naturschutz von besonderem Interesse sind die geschützten Arten: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Siebenschläfer (*Glis glis*), Zwergmaus (*Micromys minutus*), Brandmaus (*Apodemus agrarius*), Maulwurf (*Talpa europaea*), Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), Sumpfspitzmaus (*Neomys anomalus*), Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*), Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*), Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*), Weißbrustigel (*Erinaceus roumanicus*).

Im Vogelschutzgebiet Graz-Weinzödl potentiell vorkommende Kleinsäugerarten und ihr Schutzstatus (FFH ... Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, NSG ... Steiermärkisches Naturschutzgesetz) sind:

Haselmaus NSG FFH (Anhang IV), Siebenschläfer NSG, Zwergmaus NSG, Brandmaus NSG, Maulwurf NSG, Weißbrustigel NSG, Wasserspitzmaus NSG, Sumpfspitzmaus NSG, Waldspitzmaus NSG, Zwergspitzmaus NSG, Feldspitzmaus NSG, Gartenspitzmaus NSG, Hausratte (Freilassungen im Gebiet), Wanderratte, Gelbhalsmaus, Waldmaus, Bisam, Ostschermaus, Rötelmaus, Feldmaus, Erdmaus, Eichhörnchen.

Die Untersuchung sollte sich auf **zwei Jahre** erstrecken. Im ersten Jahr werden einerseits Bilche (Haselmaus & Siebenschläfer) mittels Neströhren erfasst, andererseits Losungstunnel ausgelegt (Wasserspitzmaus) sowie mit Wildtierkameras andere Kleinsäuger erfasst. Von diesen Kleinsäugetieren sind einige Arten derart ähnlich, dass Lebendfänge zur sicheren Bestimmung notwendig sind. Diese werden im zweiten Jahr vorgenommen.

Kosten

Das zweijährige Projekt wird mit einem Kostenumfang von € 33.800,- budgetiert. Eine Abwicklung der Subvention wird über den Verein Birdlife Österreich, Landesgruppe Steiermark als Förderwerber erfolgen, der wiederum ein darauf spezialisiertes Büro für Kleinsäugeruntersuchungen beauftragt.

Eine detaillierte Kostenaufteilung von Birdlife liegt vor.

Die Auszahlung der Subvention erfolgt in zwei Tranchen im Dezember 2021 und Dezember 2022 nach Vorlage von prüfbaren Unterlagen.

Inhaltliche Prüfung durch die Stadt Graz

Der Bezirksnaturschutzbeauftragte der Stadt Graz, Dr. Wolfgang Windisch, hat das Projekt inhaltlich geprüft und den Erläuterungstext für treffend und umfassend befunden. Aus der Sicht des Naturschutzes stelle die Untersuchung der Kleinsäuger im Bereich des Vogelschutzgebietes Weinzödl eine wichtige Grundlage dar, da anhand von Zeigerarten der ökologische Zustand eines Schutzgebietes beschrieben werden kann. Damit wird in Zukunft eine Evaluierung von Maßnahmen möglich, die unabdingbar für den Erhalt des Schutzgebietes notwendig sei.

Eine Vergabe der Subvention an Birdlife lasse eine hohe fachliche Qualität erwarten und werde daher seitens des Naturschutzes begrüßt.

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 33.800,- (2021: € 16.900,- und 2022: € 16.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des Voranschlags der Abteilung für Grünraum und Gewässer – Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Finanzposition 1.757000 / Deckungsring D.240001.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz unterliegen mehrjährige Fördervereinbarungen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz i.V.m. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

A N T R A G

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Auszahlung der mehrjährigen Subvention in Höhe von € 33.800,- wird zugestimmt und verteilt sich wie folgt:
2021: € 16.900,-
2022: € 16.900,-

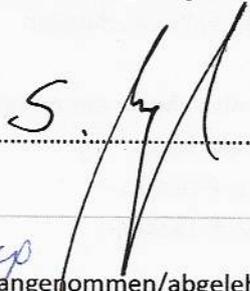
Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 33.800,- (2021: € 16.900,- und 2022: € 16.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des Voranschlags der Abteilung für Grünraum und Gewässer – Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Finanzposition 1.757000 / Deckungsring D.240001.

2. Die A10/5 wird beauftragt, die Förderung, nach erfolgter positiver Prüfung der Projektergebnisse und eingereichten Abrechnungsunterlagen, an den Verein Birdlife, wie oben angegeben, auszusahlen.

Anlagen:

- Elektronisch eingebrachtes Förderansuchen
- Beschreibung des Projektablaufs
- Kostenaufstellung

Die Bearbeiterin A10/5: DI Daniela Bischof (elektronisch unterschrieben)		Abteilungsvorstand der A10/5: DI Robert Wiener (elektronisch unterschrieben)
--	--	--

Der Baudirektor A10: DI Mag. Bertram Werle (elektronisch unterschrieben)		
Die Bearbeiterin A8: Bettina Frommwald (elektronisch unterschrieben)		Der Finanzdirektor: Mag. Dr. Karl Kamper (elektronisch unterschrieben)
Der Finanzreferent: Stadtrat Dr. Günter Riegler (elektronisch unterschrieben)		Der zuständige Stadtsenatsreferent: Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl 

Die Abmündung erfolgt im Umlaufverfahren
 Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit _____ Stimmen angenommen/abgelehnt/
 unterbrochen in der Sitzung des 16. Juni 2021

Ausschusses für _____ vorberatender GR-Ausschuss bzw. Stadtsenat ist anzugeben

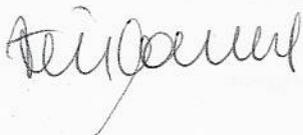
Stadtsenates am _____

Der/Die SchriftführerIn:

Der/Die Vorsitzende:

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt / unterbrochen in der
 Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus
 am 17. Juni 2021

Die Schriftführerin:



Der/Die Vorsitzende:



Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 33.800,- (2021: € 16.900,- und 2022: € 16.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des Voranschlages der Abteilung für Grünraum und Gewässer – Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Finanzposition 1.757000 / Deckungsring D.240001.

Gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz unterliegen mehrjährige Fördervereinbarungen der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Der Ausschuss für Stadt- und Grünraumplanung und der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellen daher gemäß § 8 Abs. 2 der Förderungsrichtlinie der Stadt Graz i.V.m. § 95 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 114/2020 den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Auszahlung der mehrjährigen Subvention in Höhe von € 33.800,- wird zugestimmt und verteilt sich wie folgt:
2021: € 16.900,-
2022: € 16.900,-

Die Bedeckung der erforderlichen Mittel in Höhe von € 33.800,- (2021: € 16.900,- und 2022: € 16.900,-) erfolgt im jeweiligen LCF des Voranschlages der Abteilung für Grünraum und Gewässer – Finanzstelle 240 / Fonds 815000 / Finanzposition 1.757000 / Deckungsring D.240001.

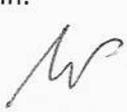
2. Die A10/5 wird beauftragt, die Förderung, nach erfolgter positiver Prüfung der Projektergebnisse und eingereichten Abrechnungsunterlagen, an den Verein Birdlife, wie oben angegeben, auszahlend.

Anlagen:

- Elektronisch eingebrachtes Förderansuchen
- Beschreibung des Projektablaufs
- Kostenaufstellung

Die Bearbeiterin A10/5: DI Daniela Bischof (elektronisch unterschrieben)	Abteilungsvorstand der A10/5: DI Robert Wiener (elektronisch unterschrieben)
--	--

Abänderungs-/Zusatzantrag: Eventuelle Änderungen und Ergänzung sind zu protokollieren!

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.		
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <u>17.6.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
			

- Vorhabenliste nein
- BürgerInnenbeteiligung vorgesehen nein

	Signiert von	Bischof Daniela
	Zertifikat	CN=Bischof Daniela,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-08T08:42:43+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Wiener Robert
	Zertifikat	CN=Wiener Robert,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T08:45:38+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T11:24:23+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Frommwald Bettina
	Zertifikat	CN=Frommwald Bettina,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T12:13:06+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Gessl Sandra
	Zertifikat	CN=Gessl Sandra,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T12:35:08+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-09T15:32:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-06-14T14:23:42+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

Förderungsantrag Allgemein

Eingangsbestätigung	
Eingangsnummer	210001000136695
Geschäftszahl	Die Geschäftszahl ist noch nicht verfügbar.
Datum, Uhrzeit	2021-04-09 12:58:21

Signaturwert	Fyglc+a6XZftGes/2+jAmDnZx//qPuDm8x9LrwzZYFoA EizeH5ardQX6Y2Y60lblegQTB9LtS0bchtwGn3UEqqJ4x A64wJSinSWFuk8lhqH6mFCrwEQYVEgg1J7NpUHdz1Aw09 GSfCo4qErR1CF8Cq0iZVTw1WE204dzJS3c+jZVWXaNrKB G5s3GlbAxPnt0LUmkYai4/j/QoEoauD60bH47JV6ciPtw aJU1MU7YomjQX/vZ9ZnimB251E1+TeYfBhhXgp2mRuRCd cW/cfpGr/nDYqtqwk01MrqzWnjbit3VEh9mAP3Bg0a0EE v4B3/GN4FoamE2KWvcEblv+ALKheRh7c+59TbA8o1no/t 8axxloT3lfugzDwcwWZppjwGKQHI5guXKPptvkPmSOJil /ejqO8RE3kSQgJx7Cx6juBvrXE1I9Ta/BA4+SDIMqFhqO 8ScX3lvYB4mC9FmjR0fXj5m7+ywWp6ZINvmvD2BXNMrje +lyc5aAOBjKZzzfL+1BwkZVw1XDLBY/GnQUUrwL3PGYSU 5ZDiyt3K/0zQs1HNM+dy04B11gyCe2+92+xM0R79WHXVv hJRCBWvSAXS5I10OiAdaSBRTCj0x0Zw7E7Lvpwk/Gm9p+ IPdH2NYrPGDtnwGHI53c4Fnrn+1ObF9E11ATP/oyqflc2NhY9v6Ck=
	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.buergerkarte.at/signature-verification
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß §20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Ihre Angaben	
Empfänger	Stadt Graz

Auswahl der Förderungsstelle	
	Abteilung für Grünraum und Gewässer

Auswahl des Förderungswerbers bzw. der Förderungswerberin	
	Verein

Angaben zum Verein	
Bezeichnung laut Vereinsregister	BirdLife Österreichische - Gesellschaft für Vogelkunde - Landesgruppe Steiermark
Vereinsregisterzahl	728613274

Vereinsobmann bzw. Vereinsobfrau	
Vorname	Hartwig W.

Familienname/Nachname	Pfeifhofer
Geburtsdatum	02.04.1957

Vereinsadresse	
Straße	Schubertstraße
Hausnummer	51
Postleitzahl	8010
Ort	Graz

Kontakte	
Telefon	03163805639
E-Mail	hartwig.pfeifhofer@uni-graz.at

Statut / Satzungen	
Vereinsstatuten bzw. Satzungen anfügen	BL Steiermark_Statuten2002_Beilage001.pdf
	Vereinsstatuten bzw. Satzungen werden angefügt

Antragsteller bzw. Antragstellerin	
Funktion	Obmann/Obfrau
Familienname/Nachname	Pfeifhofer
Vorname	Hartwig. W.
vorangestellter Titel	Univ.-Prof. Dr.

Kontakte	
Telefon	03163805639
E-Mail	hartwig.pfeifhofer@uni-graz.at

Vertretungsbefugnis des Antragstellers bzw. der Antragstellerin	
Art der Vertretungsbefugnis	organschaftliche Vertretung

Kontaktperson	
Akademischer Grad	Mag. Dr.
Familienname/Nachname	Albegger
Vorname	Ernst

Kontakte	
E-Mail	ealbegger@hotmail.com
Mobiltelefon	06506756440

Bankverbindung	
Kontoname (Kontoinhaber/in)	BirdLife Österreichische - Gesellschaft für Vogelkunde - Landesgruppe Steiermark
IBAN	AT456000080210237040

Allgemeine Angaben zur Förderung	
Art der Förderung	Projektförderung
Förderungsgegenstand (z.B. Titel des Projektes, der Veranstaltung . . .)	Vogel- & Naturschutzgebiet Graz-Weinzödl - Kleinsäuger-Untersuchung
Förderungszweck	Finanzierung einer Kleinsäuger-Untersuchung im Vogel- & Naturschutzgebiet Graz-Weinzödl
Höhe der beantragten Förderung	33.800,00
Förderungszeitraum: Beginn (TT.MM.JJJJ)	20.05.2021
Förderungszeitraum: Ende (TT.MM.JJJJ)	31.12.2022

Vorsteuerabzugsberechtigt
nein

Weitere Förderungsanträge
Keine

Summe der bei der Stadt Graz insgesamt beantragten bzw. von der Stadt Graz gewährten Förderungen	
Summe	33.800,00

Summe der bei anderen Förderungsstellen beantragten bzw. von anderen Förderungsstellen gewährten Förderungen	
Summe	0,00

Finanzplan	
Kalkulation für das Jahr	2021
	Einnahmen
TeilnehmerInnenbeiträge	0,00
Mitgliedsbeiträge	0,00
Eintritte, Verkaufserlöse	0,00
Eigenmittel	0,00
Sponsoring, Werbung	0,00
Spenden	0,00
Förderungen	33.800,00

sonstige Einnahmen	0,00
Summe Einnahmen	33.800,00
Ausgaben	
Personal	0,00
Honorare	0,00
Mieten	0,00
Gebühren, Abgaben	0,00
sonstige Ausgaben	0,00
Summe Ausgaben	0,00

Projektdarstellung

Ziel des Projektes	Erhebung des Ist-Zustandes der Kleinsäuger im Schutzgebiet Graz-Weinzödl
Zielgruppe	Kleinsäuger
Welche Tätigkeit wird durchgeführt? (Beratung, Betreuung, Schulung, Investition,...)	Im Jahr 2021 werden einerseits Neströhren als künstliche Quartiere für Bilche (insbesondere Haselmaus) sowie Losungstunnel (Wasserspitzmaus) und Wildtierkameras angebracht (Mai-Juni 2021). Im Spätsommer/Herbst erfolgen Kontrollen der angelegten Neströhren/Losungstunnel bzw. Auswertungen der Aufzeichnungen der Wildtierkameras. Im Jahr 2022 erfolgen auf Basis der Auswertungen der Wildtierkameras Lebendfänge von diversen Kleinsäufern, da diese Arten teilweise anhand von Videoaufnahmen nicht auf Artniveau bestimmt werden können.
Welches Ausmaß an kurz-, mittel- und langfristigen Vorteilen ist für die Zielgruppe durch das Projekt zu erwarten?	Mit dieser Arbeit wird erstmals eine Grundlagenarbeit zu Kleinsäufern im Raum Graz in einem Schutzgebiet vorgenommen. Diese wird eine entsprechende Aussagekraft zum Erhaltungszustand der Kleinsäuger in Graz haben, zumal das Schutzgebiet diverse Lebensraumtypen beinhaltet. Im Zuge der ab 2021 seitens der Stadt Graz vorgenommenen umfangreichen Habitatmaßnahmen wird sich in Zukunft zeigen, wie positiv sich dies auf diverse Tiergruppen auswirkt. Zur Gruppe der Kleinsäuger liegen bislang keine Daten vor.
Datei anfügen	Kleinsäugeruntersuchung Graz2021-gez_Beilage002.pdf

Evaluierung

Evaluierungskonzept	Die vorgenommenen Untersuchungen werden in Form eines Abschlussberichts zusammengefasst und zur Verfügung gestellt.
---------------------	--

Verpflichtungserklärung

	Hiermit bestätige ich, dass ich die Verpflichtungserklärung gelesen und verstanden habe.
--	---

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Hiermit bestätige ich, dass ich die datenschutzrechtliche
Einwilligung gelesen und verstanden habe.

Nachweis der Identität

Hochladen eines Lichtbildausweises

Lichtbildausweis als Anhang

PersAusweis_2016-2026_Beilage003.pdf

Bestätigung

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller
Angaben.

Allfällige Erläuterungen zum Antrag

Erläuterungen **Die Umsetzung der Untersuchung wird vom Förderwerber an ein auf Kleinsäuger spezialisiertes Büro vergeben, von dem die Abwicklung und Erstellung des Endberichts erfolgt.**

Naturschutzfachliche Begründung für die Notwendigkeit einer Kleinsäugeruntersuchung in Graz im Vogelschutz-/Naturschutzgebiet Graz-Weinzödl

Von den einzelnen Arten aus der Gruppe der gefährdeten Kleinsäugertiere der Steiermark wurden in den letzten Jahren nur wenige Zufallsfunde erfasst. Das Fehlen systematischer Erhebungen erschwert die Bewertung von regionalen Verbreitungen und Bestandssituationen als Grundlage der naturschutzfachlichen Praxis in Graz und Umgebung. Neue Methoden (Wildtierkameras, Neströhren als künstliche Quartiere für Haselmäuse oder Losungstunnel für Wasserspitzmäuse) ermöglichen es, vergleichsweise einfach und effizient aussagekräftige Ergebnisse zu gewinnen. Dies scheint auch für Graz ein Gebot der Stunde zu sein, da die zunehmende Fragmentierung der Landschaft, der Verlust von Feuchtwiesen und das Beseitigen von Hecken und brachliegenden Flächen zu einem erheblichen Lebensraumverlust für heimische Kleinsäugertiere führt. Naturschutzgebiete wie jenes in Graz-Weinzödl stellen heute in Graz letzte entscheidende Rückzugsräume dar. Um Kleinsäugertiere in zukünftigen Schutzkonzepten berücksichtigen zu können, ist eine Erhebung vorkommender Arten dringend notwendig!

Für den Naturschutz von besonderem Interesse sind die geschützten Arten: Haselmaus (*Muscardinus avellanarius*), Siebenschläfer (*Glis glis*), Zwergmaus (*Micromys minutus*), Brandmaus (*Apodemus agrarius*), Maulwurf (*Talpa europaea*), Wasserspitzmaus (*Neomys fodiens*), Sumpfspitzmaus (*Neomys anomalus*), Waldspitzmaus (*Sorex araneus*), Zwergspitzmaus (*Sorex minutus*), Feldspitzmaus (*Crocidura leucodon*), Gartenspitzmaus (*Crocidura suaveolens*), Weißbrustigel (*Erinaceus roumanicus*).

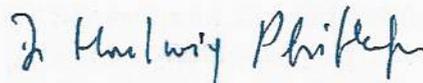
Im Vogelschutzgebiet Graz-Weinzödl potentiell vorkommende Kleinsäugerarten und ihr Schutzstatus (FFH...Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, NSG...Steiermärkisches Naturschutzgesetz) sind:

- | | |
|----------------------------------|---|
| 1. Haselmaus NSG FFH (Anhang IV) | 12. Gartenspitzmaus NSG |
| 2. Siebenschläfer NSG | 13. Hausratte (Freilassungen im Gebiet) |
| 3. Zwergmaus NSG | 14. Wanderratte |
| 4. Brandmaus NSG | 15. Gelbhalsmaus |
| 5. Maulwurf NSG | 16. Waldmaus |
| 6. Weißbrustigel NSG | 17. Bisam |
| 7. Wasserspitzmaus NSG | 18. Ostschermaus |
| 8. Sumpfspitzmaus NSG | 19. Rötelmaus |
| 9. Waldspitzmaus NSG | 20. Feldmaus |
| 10. Zwergspitzmaus NSG | 21. Erdmaus |
| 11. Feldspitzmaus NSG | 22. Eichhörnchen |

Die Untersuchung sollte sich auf zwei Jahre erstrecken. Im ersten Jahr werden einerseits Bilche (Haselmaus & Siebenschläfer) mittels Neströhren erfasst, andererseits Losungstunnel

ausgelegt (Wasserspitzmaus) sowie mit Wildtierkameras andere Kleinsäuger erfasst. Von diesen Kleinsäufern sind einige Arten derart ähnlich, dass Lebendfänge zur sicheren Bestimmung notwendig sind. Diese werden im zweiten Jahr vorgenommen. Das zweijährige Projekt wird auf einen Kostenumfang von EUR 33.800 geschätzt. Eine Abwicklung der Subvention kann über den Verein BirdLife Österreich, Landesgruppe Steiermark als Förderwerber erfolgen, der wiederum ein darauf spezialisiertes Büro für Kleinsäugeruntersuchungen beauftragt.

Graz, April 2021



ao. Univ.-Prof Dr. Hartwig W. Pfeifhofer

BirdLife Österreichische – Gesellschaft für Vogelkunde – Landesgruppe Steiermark

Schubertstraße 51, 8010 Graz

ZVR-Zahl: 728613274

Absender

apodemus – Privates Institut für Wildtierbiologie
Marktstraße 51
A - 8967 Haus im Ennstal
Tel.: +43 680 40 12 338
E-Mail: office@apodemus.at
Internet: apodemus.at | Kleinsaeuger.at

Empfänger

Birdlife - Landesgruppe Steiermark
Am Steinergrund 37
8047 Hart bei Graz

Ort, Datum

Haus im Ennstal, Mai 2021



Kartierung von Kleinsäugetieren im Naturschutzgebiet Weinzödl (NSGc 108)

Kostenaufstellung

Kostenaufstellung

Tätigkeit	Aufwand / Kosten	Kosten in €
A. Künstliche Quartiere (35 Stationen)		7.496,20
Standortwahl und Ausbringung	14 h à 80 €	1.120,00
4 Kontrollen je 13 h	52 h à 80 €	4.160,00
Abbau	9 h à 80 €	720,00
105 Neströhren	105 Stk. à 3 €	315,00
20 Holzkobel	20 Stk. à 20 €	400,00
Fahrtkosten für 6 Begehungen je 310 km	0,42 €/ km	781,20
B. Kleinsäuger-Wildtierkameras WTK und Losungstunnel		8.611,40
20 WTK terrestrisch für Rodentia und Soricidae		
3 Begehungen: Ausbringung, Kontrolle und Abbau je 8 h	24 h à 80 €	1.920,00
5 WTK aboreal		
4 Begehungen: Ausbringung, 2 Kontrollen und Abbau je 3 h	12 h à 80 €	960,00
25 WTK-Leihgebühr (inkl. Köder, SD Karte und Wartung)	25 Stk. à 150 €	3.750,00
Artbestimmung der WTK-Aufnahmen	10 h à 80 €	800,00
Losungstunnel		
3 Begehungen: Ausbringung, Kontrolle und Abbau je 1 h	3 h à 80 €	240,00
20 Losungstunnel	20 Stk. à 1,5 €	30,00
Fahrtkosten für 7 Begehungen je 310 km	0,42 €/ km	911,40
C. Lebendfänge (20 Stationen mit 100 Fallen)		5.890,20
Aufbau der Lebendfallen (4 h, 2 Personen) inkl. Materialien	8 h à 80 €	640,00
4 Kontrolltage mit 3 tgl. Kontrollen (6 h, 2 Personen)	48 h à 80 €	3.840,00
Letzte Kontrolle = Abbau inkl. Reinigung (3 h, 2 Personen)	6 h à 80 €	480,00
Fahrtkosten (310 km)	0,42 €/ km	130,20
5 Nächtigungen mit Verpflegung (2 Personen)	160 €/ Nacht	800,00
D. Spurenkartierungen		1.120,00
Nestsuche Zwergmaus	8 h à 80 €	640,00
Bau-Kartierungen	6 h à 80 €	480,00
Fahrtkosten (in A, B und C enthalten)		
E. Weitere Auswertungen, Bericht und Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00
Datenauswertung, Dokumentation und Bericht	40 h à 80 €	3.200,00
Mikroskop. / Genetische Auswertung ausgewählter Proben	pauschal	1.000,00
Öffentlichkeitsarbeit, Besprechungen und Kommunikation	10 h à 80 €	800,00
Kosten exkl. USt.		28.117,80
20 % USt.		5.623,56
Gesamtkosten inkl. USt.		33.741,36